

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS JAHR 2022

I. Rechtliche Grundlage und Einleitung

Der Fonds wurde durch das Dekret vom 14. Dezember 1992 zur Einrichtung eines Entschuldungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen.

Das Dekret vom 29. April 1996 über Schuldenberatung und Entschuldung regelt die Form der Antragstellung und setzt eine Vergabekommission ein. Diese Vergabekommission muss jährlich einen Tätigkeitsbericht erstellen und diesen der Regierung und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen lassen.

Dieser Bericht muss folgende Angaben enthalten:

- die Anzahl Anträge mit Angaben der Antragsteller;
- die Anzahl genehmigter und abgelehnter Anträge;
- eine anonymisierte Auflistung der gewährten Zuwendungen mit Angaben zum jeweils aktuellen Rückzahlungsstand;
- anonymisierte Angaben zu den Schuldnern sowie allgemeine Beobachtungen und Entwicklungen.

Herr Dieter Brand wurde zum Rechnungsbeamten durch den Regierungserlass vom 4. August 2005 bestellt. Aufgrund des Regierungserlasses vom 15. Mai 2014, zuletzt abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 7. Juli 2022 sind folgende Mitglieder in der Vergabekommission des Entschuldungsfonds bestellt:

- Frau Irma Ludes-Heinen, Sachbearbeiterin;
- Frau Christine Quoilin, Referentin;
- Frau Anne Doum, Referentin;
- Frau Monique Piel, Sachbearbeiterin

Die Vergabekommission beachtet bei der Vergabe eines Darlehens die rechtlichen Vorgaben des Regierungserlasses vom 4. August 2005 über den Entschuldungsfonds sowie die Richtlinien der internen Geschäftsordnung vom 30. November 2010.

Im Rahmen des Regierungserlasses vom 19. Juli 2012 zur Erteilung bestimmter Vollmachten an Bedienstete des Ministeriums entscheidet laut Artikel 29§12 der Fachbereichsleiter für Soziales auf Grundlage des Gutachtens der Vergabekommission über die Vergabe oder Verweigerung eines Darlehens.

Die Interventionen werden über den Haushaltsposten OB 50, Programm 15, Zuweisung 12.11 (variable Kredite) abgewickelt.

In diesem Tätigkeitsbericht werden alle Anträge, die genehmigt und unterschrieben wurden, in den Statistiken 2022 berücksichtigt. Es kann jedoch vorkommen, dass bei Verträgen zum Ende des Jahres, die Auszahlung erst im darauffolgenden Jahr erfolgt ist. Somit kann es zwischen der Anzahl Anträge und der ausgezahlten Darlehenssummen (laut Haushalt) zu Abweichungen kommen.

II. Entwicklung der Anzahl Anträge

a) Anzahl eingereicherter Anträge

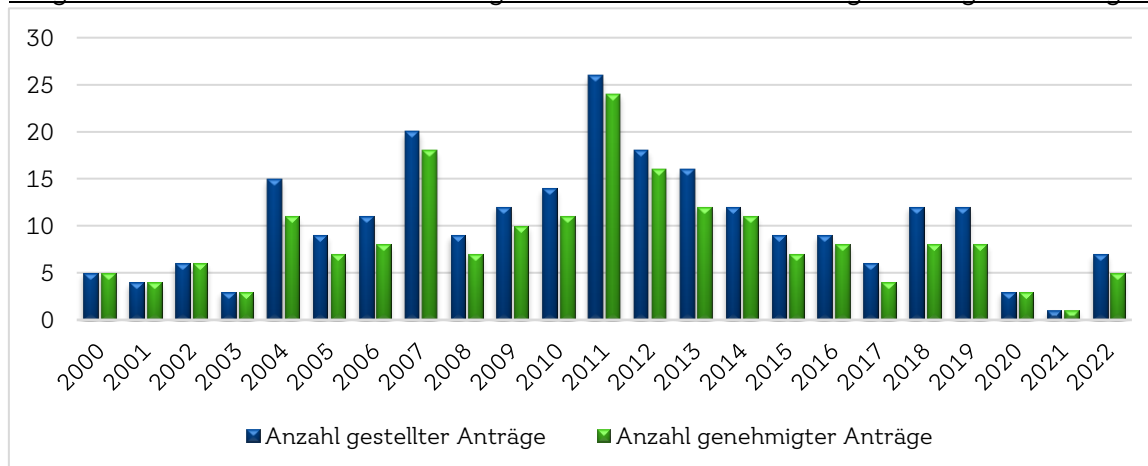
Seit Bestehen des Fonds wurden bis Ende 2022 insgesamt 248 Anträge gestellt. Im Jahr 2022 wurden sieben Anträge an den Entschuldungsfonds gestellt. Somit ist die Anzahl Anträge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die durchschnittliche Anzahl der Anträge in den letzten fünf Jahren liegt bei 7,2 Anträgen pro Jahr. Trotz Anstieg der Neuanträge an den Entschuldungsfonds im Jahr 2022, befinden sie sich auf einem niedrigeren Niveau als in den Jahren 2018 und 2019

b) Anzahl gewährter Darlehen

Seit Bestehen des Fonds wurden insgesamt 207 Darlehen gewährt. Das erste Darlehen wurde 1995 vergeben. Im Jahr 2022 wurden fünf Darlehen genehmigt und die durchschnittliche Anzahl gewährter Kredite liegt in den letzten fünf Jahren bei fünf pro Jahr.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl gestellter und genehmigter Anträge in den letzten 10 Jahren. Ab dem Jahr 2011 sind deutlich die Auswirkungen der Finanzkrise des Jahres 2008 zu sehen, sowie die Erholung der finanziellen Situation ab dem Jahr 2014. In den Jahren 2018 und 2019 stieg die Anzahl der Anträge wieder, hierzu konnten die Schuldnerberatungsstellen keine Gründe nennen. Im Jahr 2020 und 2021, während der Corona-Pandemie, ist die Anzahl eingereicherter Anträge stark gesunken, aber steigt im Jahr 2022 wieder bedeutend an.

Diagramm 1: Übersicht der Anzahl gestellter und der Anzahl genehmigter Anträge ab



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

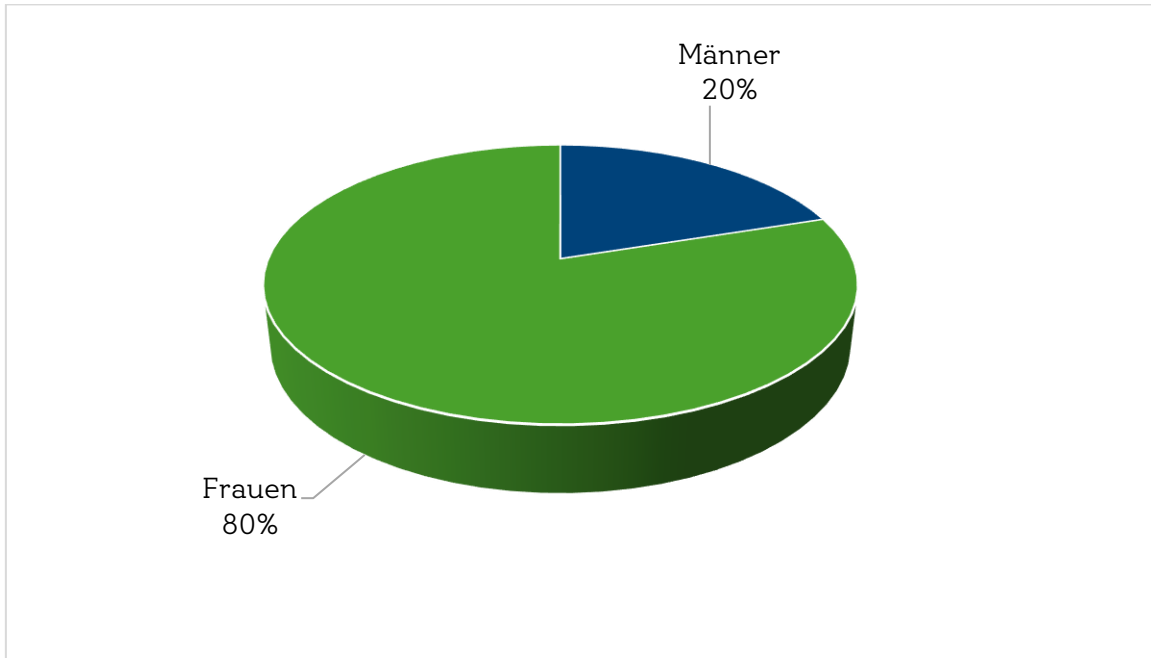
c) Anzahl abgelehnter Anträge

Seit Bestehen des Fonds wurden 23 Darlehensanträge verweigert und 18 Anträge zurückgezogen. In den letzten fünf Jahren lag der Durchschnitt bei mehr als einer (1,6) Ablehnung pro Jahr. Im Jahr 2022 wurden fünf von den sieben eingereichten Anträgen genehmigt. Der häufigste Grund eines zurückgezogenen Antrages ist, dass der Schuldner nicht mehr mit der Schuldnerberatungsstelle zusammenarbeitet.

III. Profil der Darlehensnehmer

In den nachstehenden Grafiken wird das Profil der Darlehensnehmer der letzten fünf Jahre dargestellt.

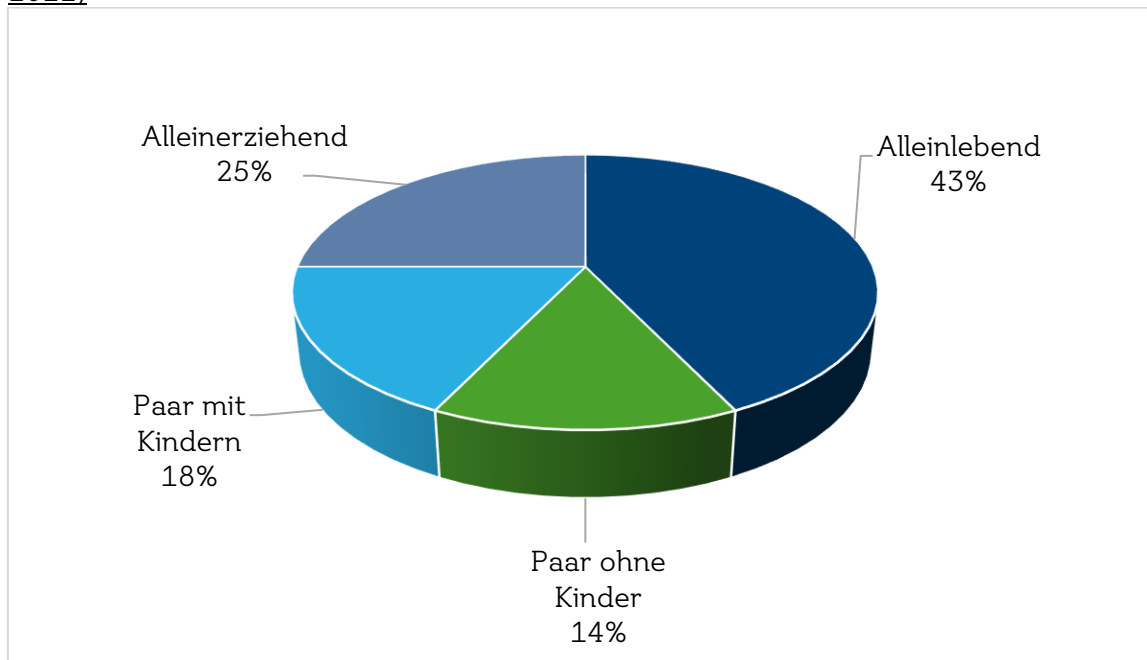
Diagramm 2: Geschlechterverteilung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2018-2022)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt gab es von 2018 bis 2022 mehr weibliche Darlehensnehmer (80%) als männliche Darlehensnehmer (20%). Das Durchschnittsalter der Darlehensnehmer der letzten fünf Jahre beträgt 35,90 Jahre. Im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 ist das Durchschnittsalter der männlichen Darlehensnehmer gleichgeblieben und für die Frauen um 8,5 Jahre gestiegen.

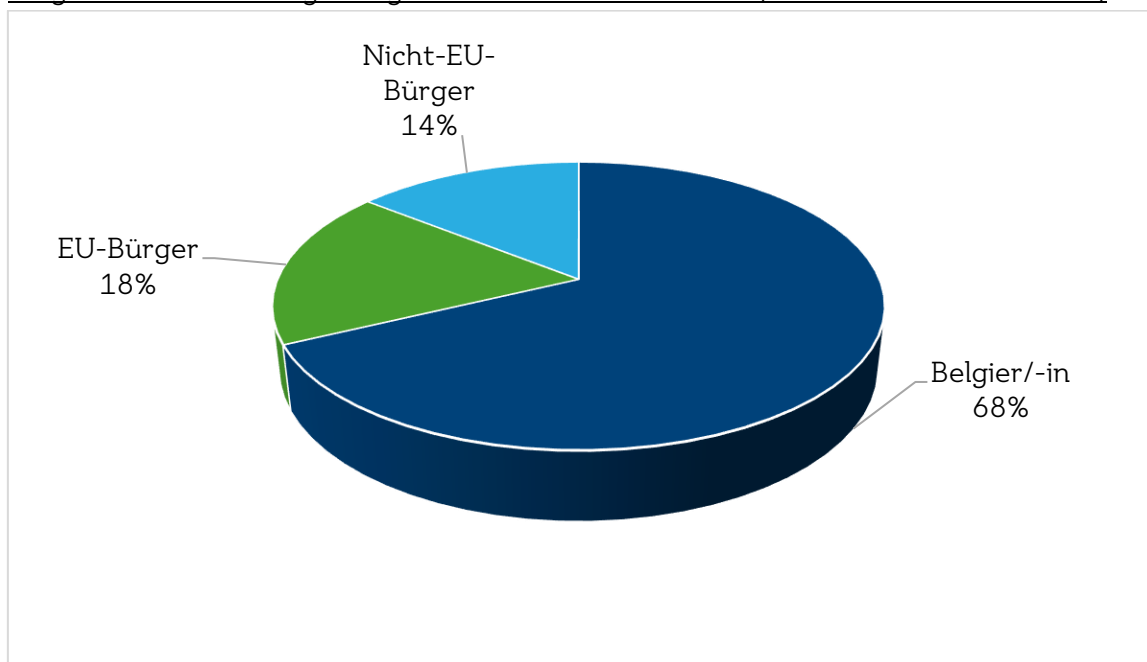
Diagramm 3: Haushaltzusammensetzung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2018-2022)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die meisten Darlehensnehmer waren in den Jahren 2018 bis 2022 alleinlebend (43%), gefolgt von den Alleinerziehenden (25%) und den Paaren mit Kindern (18%). Die Minderheit sind Paare ohne Kinder (14%).

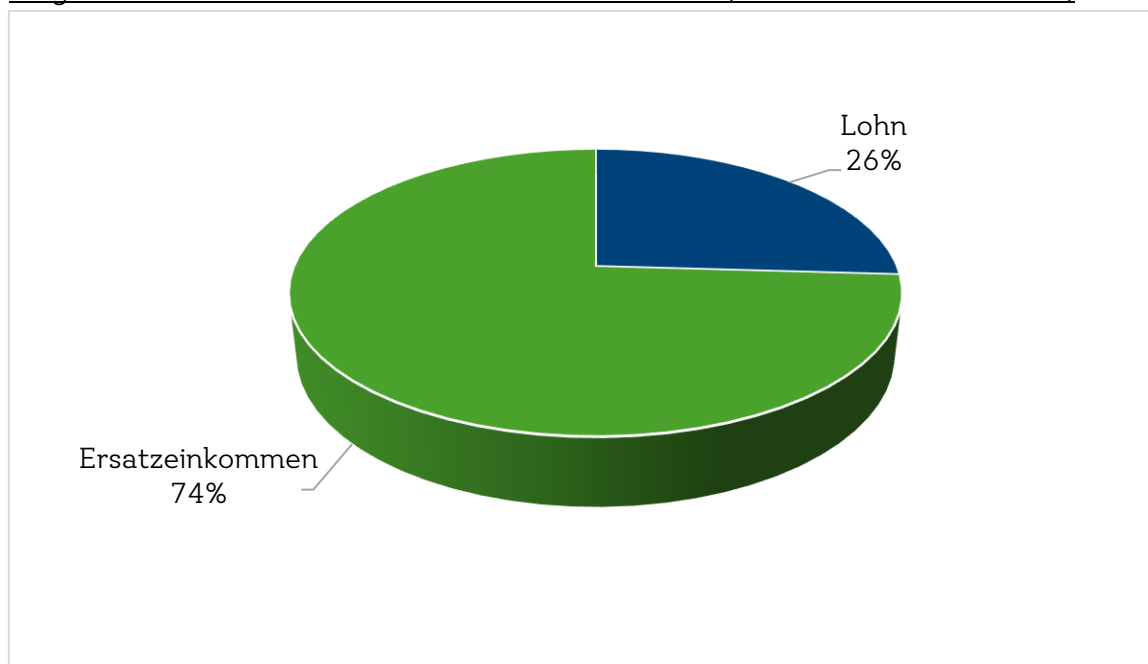
Diagramm 4: Staatsangehörigkeit der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2018-2022)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt besitzen zwischen 2018 und 2022 68% der Darlehensnehmer die belgische Nationalität, 18% sind EU-Bürger und 14% sind Nicht-EU-Bürger.

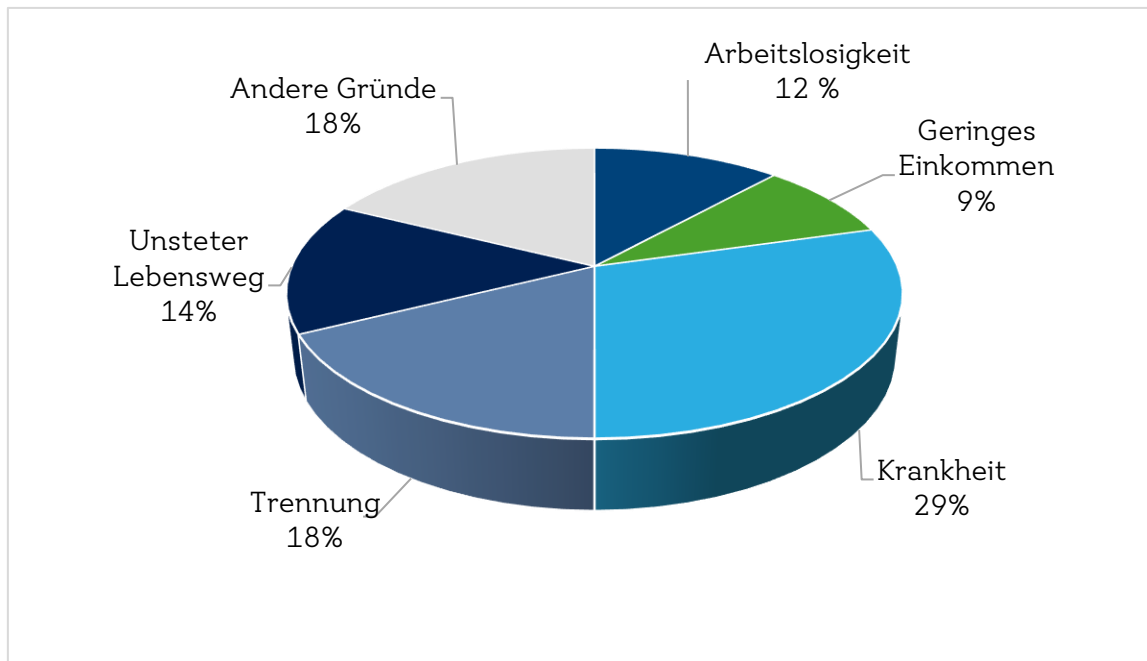
Diagramm 5: Art der Einkünfte der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2018-2022)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt verfügen über 74% der Darlehensnehmer im Zeitraum von 2018-2022 über ein Ersatzeinkommen (EE) und 26% über Lohneinkünfte. Unter Ersatzeinkommen fallen Arbeitslosengeld, Renten, Krankengeld, Eingliederungseinkommen und Invalidengeld.

Diagramm 6: Gründe der Überschuldung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2018-2022)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die Hauptgründe für die Überschuldung sind Krankheit, Trennung; unsteter Lebensweg und häufig werden „andere Gründe“ angegeben. Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen werden am seltensten erwähnt. In den meisten Fällen kommen mehrere Gründe gleichzeitig zum Tragen.

IV. Übersicht der laufenden Akten

Ende des Jahres 2022 betrug die Anzahl laufender Akten 18 Darlehen. Eine anonymisierte Auflistung der gewährten Zuwendungen mit Angaben zum jeweils aktuellen Rückzahlungsstand ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Höhe und Dauer der Darlehen im Jahr 2022

Das Gesamtkreditvolumen der im Jahr 2022 gewährten Darlehen betrug 34.130,00 Euro. Die durchschnittliche Höhe der Kredite lag bei 6.826,00 Euro. Das höchste Darlehen lag bei 9.000,00 Euro und das niedrigste bei 2.880,00 Euro. Durch die Intervention des Entschuldungsfonds konnten durchschnittlich die Schulden bei 6,6 Gläubigern der Darlehensnehmer beglichen werden (Maximum 14, Minimum 3 Gläubiger). Die monatlichen

Raten beliefen sich zwischen 48,00 Euro und 250,00 Euro. Die Darlehen wurden für eine Dauer zwischen 36 Monate und 60 Monaten gewährt.

Tabelle 1: Eckdaten zu den gewährten Darlehen von 2020 bis 2022

Jahr	2020	2021	2022
Anzahl Darlehen	3	1	5
Gesamtkreditvolumen	19.950,00 Euro	7.902,20 Euro	34.130,00 Euro
Durchschnittliche Höhe der Darlehen	6.650,00 Euro	/	6.826,00 Euro
Höchstes Darlehen	9.000,00 Euro	/	9.000,00 Euro
Niedrigstes Darlehen	4.150,00 Euro	/	2.880,00 Euro
Anzahl Gläubiger (Durchschnitt)	3,67	/	6,6
Dauer der Darlehen	56-60	/	49,8

Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Dadurch, dass im Jahr 2021 nur ein Darlehensantrag eingereicht wurde, wird der Vergleich mit dem Jahr 2020 gezogen.

Die durchschnittliche Höhe der Darlehen hat im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2020 zugenommen und ist von durchschnittlich 6.650,00 Euro auf 6.826,00 Euro angestiegen. Die durchschnittlichen Raten sind ebenfalls gestiegen von 113,00 Euro im Jahr 2020 auf 147,60 Euro im Jahr 2022. Zudem sind mehr Gläubiger im Durchschnitt zu entschädigen. Die Ratenlaufdauer ist im Vergleich zum Jahr 2020 gesunken.

Darlehensnehmer mit Rückzahlungsschwierigkeiten – Stand 31.12.2022

Der Darlehensnehmer gilt als Person mit Zahlungsschwierigkeiten, wenn er mit mehr als zwei Raten in Rückstand ist. Gründe dafür sind:

- private Veränderungen (Partnerschaft, Wohnortwechsel...);
- gesundheitliche Probleme;
- Arbeitslosigkeit;
- geringes Einkommen;
- Auftauchen alter Schulden;
- Steuernachzahlung;
- Neuverschuldung;
- mangelnde Disziplin, Unfähigkeit mit Geld umzugehen;
- Arbeitgeber zahlt Lohn mit Verspätung.

Bei Rückzahlungsschwierigkeiten nimmt die Sachbearbeiterin des Vergabegremiums Kontakt mit dem zuständigen Schuldnerberater auf. Dieser nimmt Kontakt mit dem

Darlehensnehmer auf, um eine neue Einschätzung der Situation vorzunehmen und gibt dem Vergabegremium eine Rückmeldung, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wird die Ratenzahlung nicht wieder aufgenommen, erhält der Darlehensnehmer drei Mahnschreiben per Einschreiben. Wenn bis zum Stichtag keine weitere Zahlung oder Mitteilung eingegangen ist, kann die Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Einforderung der ausstehenden Beträge, d.h. mit Schulden nicht steuerlicher Natur beauftragt werden.

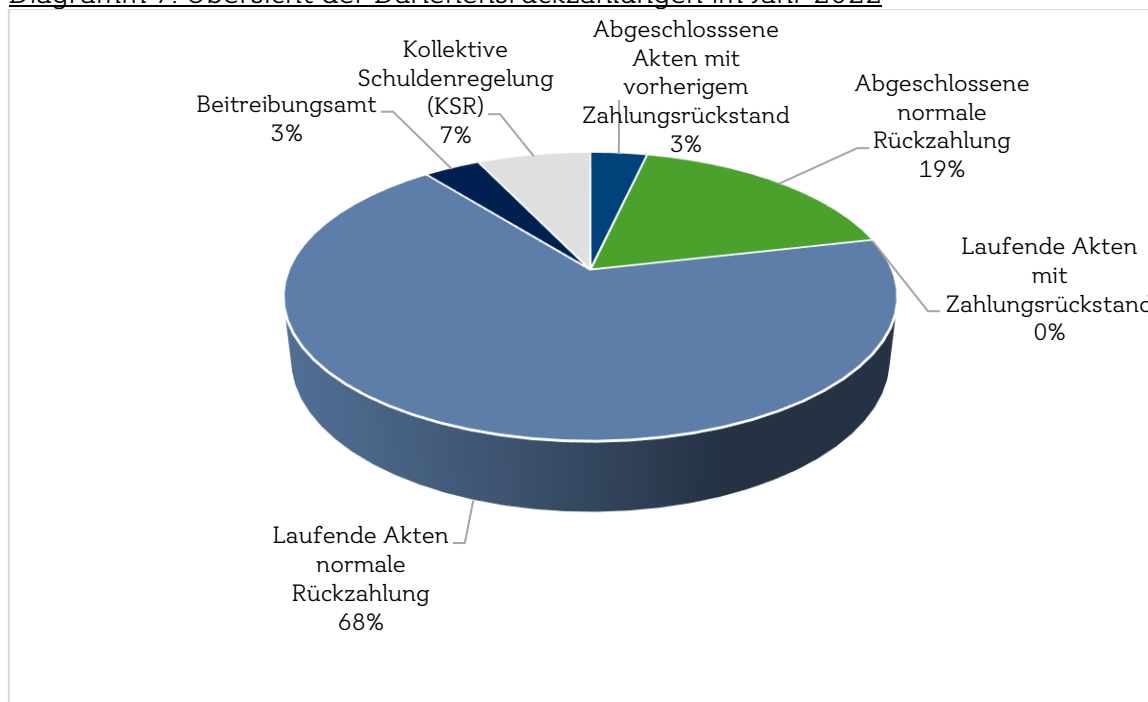
Ende 2022 hatten drei Darlehensnehmer Rückzahlungsschwierigkeiten. Von diesen drei Darlehensnehmern:

- Befindet sich eine Akte in der Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen, mit einer Gesamtschuld von 6.151,59 Euro;
- Haben sich zwei Personen nach Erhalt des Darlehens vom Entschuldungsfonds erneut verschuldet und haben einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung gestellt. Hier stehen insgesamt 3.934,37 Euro aus.

Abgeschlossene Kredite

Im Jahr 2022 gelten 6 Akten als abgeschlossen. Von diesen Akten sind alle 6 Darlehen vollständig zurückbezahlt.

Diagramm 7: Übersicht der Darlehensrückzahlungen im Jahr 2022



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Übersicht der Rückzahlungen

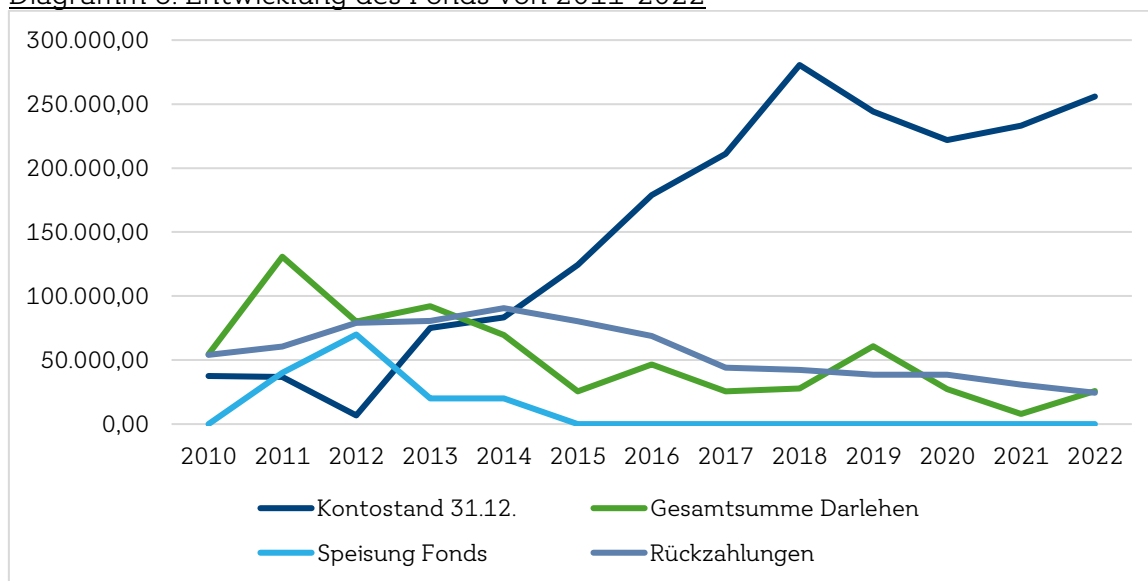
22% der Darlehen wurden im Jahr 2022 abbezahlt.

Bei 87% der Darlehen, wovon 19% abgeschlossene und 68% laufende Darlehen sind, wurden die Raten ordnungsgemäß gezahlt. Bei 3% der Darlehen wurde die Generalverwaltung Einnahme und Beitreibung des Föderalen öffentlichen Dienstes Finanzen mit der Beitreibung der ausstehenden Beträge beauftragt. 7% der Darlehensnehmer befinden sich in einer kollektiven Schuldenregelung.

V. Entwicklung des Fonds

Die Entwicklung der geliehenen Beträge, der Rückzahlungen, der Speisung des Fonds (Dotation) in den Jahren 2011-2022 sowie der Kontostand zum 31.12.2022 des Entschuldungsfonds werden im folgenden Diagramm dargestellt.

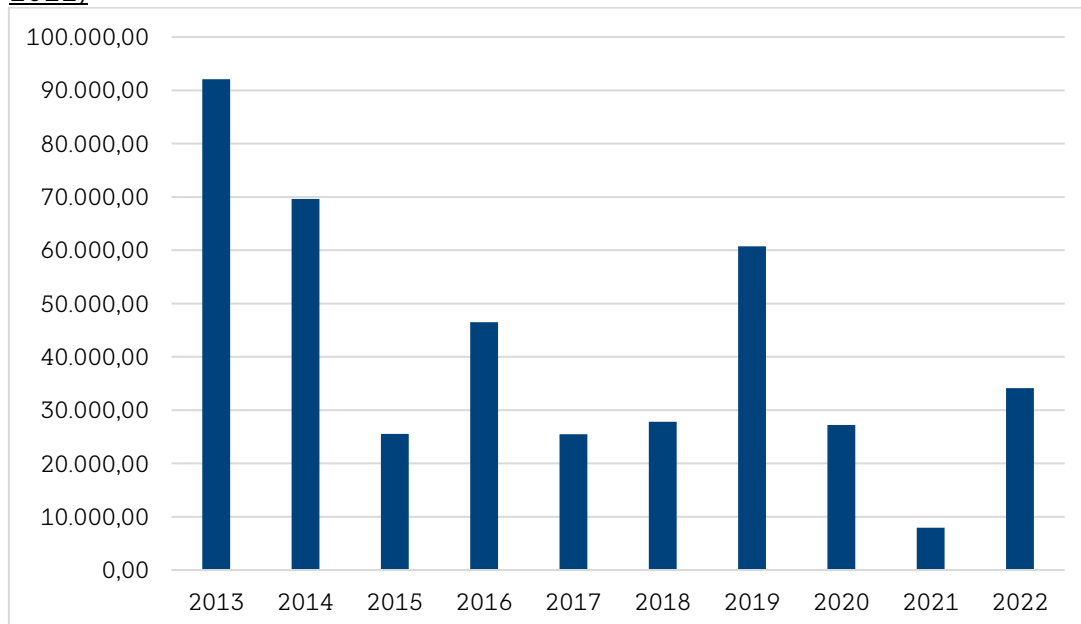
Diagramm 8: Entwicklung des Fonds von 2011-2022



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Der Kontostand des Entschuldungsfonds lag zum 31.12.2022 bei 254.695,60 Euro und ist im Vergleich zum letzten Jahr leicht gesunken. Diese Entwicklung erklärt sich aufgrund der höheren Gesamtsumme der vergebenen Darlehen im Vergleich zum Vorjahr und den niedrigeren Rückzahlungen der laufenden Darlehen.

Diagramm 9: Übersicht über die Gesamtsumme der gewährten Darlehen pro Jahr (2013-2022)



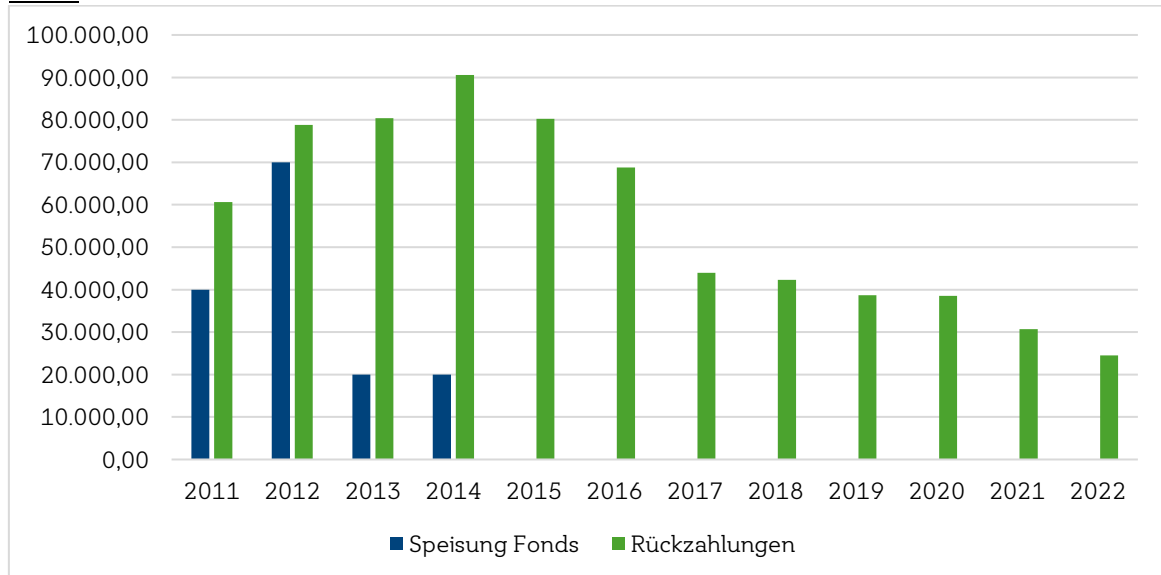
Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Seit der Gründung des Fonds beträgt die Gesamtsumme der gewährten Kredite 1.103.676,37 Euro. In den letzten 10 Jahren wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 417.008,54 Euro vergeben.

Die Darlehen werden durch Haushaltsdotationen sowie durch die Rückzahlung der laufenden Kredite finanziert. Insgesamt wurde der Fonds seit seiner Schaffung mit 314.536,58 Euro an Dotationen gespeist. Die letzte Speisung im Rahmen einer Dotation erfolgte im Jahr 2014 in Höhe von 20.000,00 Euro.

Über die Rückzahlungen der Darlehen flossen 1.043.835,39 Euro in den Fonds seit seiner Gründung zurück. In den letzten 10 Jahren lagen die Rückzahlungen bei 538.343,58 Euro.

Diagramm 10: Übersicht der Finanzierung des Entschuldungsfonds in den Jahren 2011-2022



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Details zu den laufenden Darlehen bis zum 31.12.2022 sowie zu den genehmigten Darlehen aus dem Jahr 2022 sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Weitere Informationen zum Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden Sie im Downloadbereich des Tätigkeitsberichtes.

Anne Doum
Referentin für Soziales

Anlagen:

- Anlage 1: Überblick der laufenden Darlehen mit Aufführung der ursprünglichen Darlehenssumme sowie des aktuellen Rückzahlungsstandes;
- Anlage 2: Eckdaten Entschuldungsfonds für das Jahr 2022

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT			
ANLAGE 1: ÜBERBLICK ALLER LAUFENDEN DARLEHEN MIT AUFFÜHRUNG DER URSPRÜNGLICHEN DARLEHENSNUMMERN SOWIE DES RÜCKZAHLUNGSSTANDES ZUM 31.12.2022			
Jahr	Aktennummer	Darlehensbeträge	Ausstehende Beträge
2010		5.100,00 €	0,00 €
	098	5.100,00 €	0,00 €
2011		7.920,00 €	0,00 €
	120	7.920,00 €	0,00 €
2012		5.104,00 €	2.717,01 €
	125	5.104,00 €	2.717,01 €
2013		11.340,00 €	6.151,59 €
	150	11.340,00 €	6.151,59 €
2014		5.580,00 €	1.217,36 €
	153	5.580,00 €	1.217,36 €
2017		6.647,92 €	0,00 €
	179	3.300,00 €	0,00 €
	181	3.347,92 €	0,00 €
2018		26.866,20 €	187,22 €
	183	4.050,00 €	97,02 €
	185	1.550,00 €	90,20 €
	187	6.500,00 €	0,00 €
	188	4.800,00 €	0,00 €
	189	9.966,20 €	0,00 €
2019		37.480,46 €	6.703,59 €
	191	9.982,44 €	453,37 €
	192	9.300,00 €	2.661,65 €
	193	2.400,00 €	760,00 €
	195	1.620,00 €	536,91 €
	196	6.900,00 €	2.291,66 €
	197	7.278,02 €	0,00 €
2020		13.150,00 €	2.977,71 €
	198	4.150,00 €	1.450,81 €
	199	9.000,00 €	1.526,90 €
2021		7.902,20 €	4.902,20 €
	201	7.902,20 €	4.902,20 €
2022		34.130,00 €	32.930,00 €
	202	6.450,00 €	5.700,00 €
	203	7.400,00 €	6.950,00 €
	204	9.000,00 €	9.000,00 €
	205	2.880,00 €	2.880,00 €
	206	8.400,00 €	8.400,00 €
Gesamtergebnis		161.220,78 €	57.786,68 €

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
ANLAGE 2: ECKDATEN FÜR DAS JAHR 2022

Anzahl der gewährten Darlehen und Profil der Darlehensnehmer im Jahr 2022

2022 wurden 5 Darlehen gewährt, davon waren alle weibliche Darlehensnehmer.

Die Nutznießer dieser Darlehen hatten folgendes Profil:

- 3 alleinstehende Personen;
- 1 alleinerziehende Person;
- 1 Paar ohne Kind.

Für die genehmigten Darlehen betrug das Durchschnittsalter 53,20 Jahre.

Die Einkünfte der Haushalte teilten sich wie folgt auf:

- 4 Haushalte bezogen Ersatzeinkünfte;
- 1 Haushalt erhielt ein Einkommen.

Die Gründe der Überschuldung (Mehrfachnennung möglich) waren die folgenden:

- Trennung: 3 Personen;
- Krankheit: 1 Person;
- andere Gründe: 1 Person.

Höhe und Dauer der Darlehen

Das Gesamtkreditvolumen der im Jahr 2022 gewährten Darlehen betrug 34.130,00 Euro. Die durchschnittliche Höhe der Kredite lag bei 6.826,00 Euro. Das höchste Darlehen lag bei 9.000,00 Euro und das niedrigste bei 2.880,00 Euro. Durch die Intervention des Entschuldungsfonds konnten durchschnittlich die Schulden bei 6,6 Gläubiger der Darlehensnehmer beglichen werden (Maximum 14, Minimum 3 Gläubiger). Die monatlichen Raten beliefen sich zwischen 48,00 Euro und 250,00 Euro. Die Darlehen wurden für eine Dauer zwischen 36 Monate und 60 Monate gewährt.

Laufende Kredite

Zu Ende des Jahres 2022 wurden 18 laufende Kredite verzeichnet. Über die Rückzahlungen wurde der Fonds mit 24.476,06 Euro gespeist.

Rückständige Kredite

Ende 2022 hatten drei Darlehensnehmer Rückzahlungsschwierigkeiten. Im Vergleich waren es Ende 2021 noch fünf Darlehensnehmer. Von den drei Darlehensnehmer aus dem Jahr 2022:

- Befindet sich eine Akte in der Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen, mit einer Gesamtschuld von 6.151,59 Euro;
- Haben sich zwei Personen nach Erhalt des Darlehens vom Entschuldungsfonds erneut verschuldet und haben einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung gestellt. Hier stehen insgesamt 3.934,37 Euro aus.

Abgeschlossene Kredite

2022 gelten 6 Akten als abgeschlossen und vollständig zurückbezahlt.